

II— 1386 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 678/J

1976 -10- 05

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Blenk, Hagspiel, *Dr. Feuerstein*
und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Besetzung des freigewordenen Postens des
Bezirksschulinspektors in Bludenz

Der Bezirksschulinspektor für den Verwaltungsbezirk Bludenz, RegRat Anton Hillbrand, ist bereits am 31. 8. 1976 auf Grund seines Ansuchens vom Jänner des Jahres 1976 in den dauernden Ruhestand versetzt worden. Auf Grund des bereits im Jänner eingebrachten Ansuchens des RegRat Hillbrand wurde die Stelle des Bezirksschulinspektors in Bludenz im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 102 vom 1. Mai 1976 zur Neubesetzung ausgeschrieben. Der Landesschulrat für Vorarlberg hat entsprechend den Bestimmungen des Artikel 81b des B.-VG. einen Dreierorschlag beschlossen und hat diesen am 15. 7. 1976 dem Bundesminister für Unterricht und Kunst zur Entscheidung vorgelegt. Es wäre also Zeit genug gewesen, aus dem Dreierorschlag einen Kandidaten zum Bezirksschulinspektor in Bludenz zu bestellen. Eine Bestellung ist aber bis jetzt nicht erfolgt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist der Dreierorschlag des Landesschulrates für Vorarlberg richtig, vollständig und zeitgerecht beim Bundesminister für Unterricht und Kunst eingelangt?

- 2) Haften dem Dreiervorschlag des Landesschulrates für Vorarlberg Mängel im meritorischen oder formellen Bereich an? Wenn ja, welche?
- 3) Welche Gründe liegen vor, die eine Entscheidung in der Sache bisher nicht zugelassen haben?
- 4) Zeitungsmeldungen in Vorarlberg besagen, daß die Entscheidung deswegen bis jetzt nicht getroffen worden sei, weil der Hauptschullehrer Franz Bertel nicht im Dreiervorschlag aufscheint. Was ist an dieser Meldung richtig?
- 5) Wie rechtfertigt der Bundesminister für Unterricht und Kunst die Tatsache, daß ein Schulaufsichtsposten, der vom Gesetz verlangt wird, durch längere Zeit, insbesondere aber zu Beginn eines Schuljahres, nicht besetzt wird?
- 6) Ist die Tatsache der Nichtbesetzung des Postens des Bezirksschulinspektors trotz Vorliegen eines rechtzeitig eingebrachten, gesetzmäßigen Vorschlages eine Gesetzesverletzung des Bundesministers? Wenn ja, wodurch ist diese Gesetzesverletzung entschuldbar?